

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich Sicherheit und Ordnung	DRUCKSACHE 38/2018
Teilbereich Brandschutz	
Datum 02.08.2018	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	03.09.2018			
Samtgemeinderat	10.09.2018			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Ruprecht	Klisch	Matthias Lorenz	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Wiederwahl des Gemeindebrandmeisters

Beschlussvorschlag:

Der vom Samtgemeindekommando in der Sitzung vom 27.06.2018 vorgeschlagenen Kamerad Matthias Rößchen wird bestätigt und unter Berufung in das Beamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren zum Gemeindebrandmeister ernannt.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Die Amtszeit des Gemeindebrandmeisters in der Freiwilligen Feuerwehr Nord-Elm ist abgelaufen, es war daher Neuwahl erforderlich.

Gem. § 20 Nds. Brandschutzgesetz ist der Gemeindebrandmeister für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Über die Ernennung und Berufung beschließt der Samtgemeinderat auf Vorschlag des Samtgemeindekommandos.

Kamerad Matthias Rößchen wurde in der Samtgemeindekommandositzung vom 27.06.2018 mit einer Gegenstimme wiedergewählt.

Gegen die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis werden vom Kreisbrandmeister keine Bedenken erhoben.